



Direktion für Finanzen, Personal und Informatik
Bundesgasse 33
3011 Bern

Bern, 8. März 2016

Vernehmlassung Personalreglement der Stadt Bern (PRB); Teilrevision

Sehr geehrter Herr Gemeinderat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur Teilrevision des Personalreglements der Stadt Bern (PRB).

Wir bitten Sie um wohlwollende Prüfung unserer Stellungnahme. Mit vorliegender Stellungnahme ist die Frist vom 11. März 2016 gewahrt.

**Sozialdemokratische Partei
Stadt Bern**

Monbijoustrasse 61
Postfach 1096 · 3000 Bern 23

Telefon 031 370 07 90
Telefax 031 370 07 81

bern@spbe.ch
www.spbern.ch

Grundsatz

Die SP Stadt Bern lehnt beide Varianten zur Teilrevision des Personalreglements der Stadt Bern ab.

Begründung

Es besteht keine Notwendigkeit, das Rücktrittsalter der städtischen Angestellten auf 65 Jahre zu erhöhen. Es ist bereits heute möglich, auf Antrag bis zur Erreichung des AHV-Alters zu arbeiten. In diesem Sinne existiert bereits eine Flexibilisierung des Rentenalters nach oben.

Aus Sicht der SP ist es weder im Sinne der Verwaltung noch des Personals, wenn eine weitergehende Flexibilisierung des Rentenalters angestrebt wird. Die städtische Verwaltung ist heute auf dem Arbeitsmarkt einigermaßen konkurrenzfähig, allein weil die Stadt gute Sozialleistungen erbringt. Dazu gehört auch das Rentenalter 63. Demgegenüber gehören die Löhne des städtischen Personals aufgrund der Lohndeckelung nicht in allen Bereichen zu den konkurrenzfähigsten auf dem Platz Bern. Seit 1988 hat es keine Realloohnerhöhung mehr für das städtische Personal gegeben. Das städtische Personal besteht zu einem grossen Teil aus Angestellten im handwerklichen Bereich, für welche eine Weiterarbeit nach 63 aufgrund der körperlichen Belastungen oft unmöglich ist.

Aus volkswirtschaftlicher Perspektive macht eine Flexibilisierung des Rentenalters zudem keinen Sinn, weil damit die Integration von jungen Arbeitskräften verhin-



dert wird. Aus Sicht der SP ist klar, dass ein gelungener Berufseinstieg zu den wesentlichen Faktoren gehört, um ein selbständiges Leben zu führen. Die Stadt ist aus Sicht der SP dazu verpflichtet, in ihrem Wirkungskreis dafür zu sorgen, dass die Integration junger Menschen in den Arbeitsmarkt gelingt.

Bezüglich der gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen, die der Gemeinderat als Gründe für die Teilrevision anführt, kommt die SP zu einer anderen Einschätzung: Der durch die demographische Entwicklung bedingte Fachkräftemangel wird durch die zunehmende Digitalisierung der Arbeit bei weitem aufgefangen werden, so dass de facto kein vermehrter Einsatz der Bevölkerung im Rentenalter auf dem Arbeitsmarkt nötig sein wird.

Schliesslich hat die Senkung des Rentenalters bei deren Einführung zu enormen Einsparungen geführt. Die SP erachtet es als ein finanzpolitisches Unding, auf diese Einsparungen ohne Not zu verzichten und stattdessen Mehrkosten für die Stadt zu riskieren.

Zu den einzelnen Vorschlägen hält die SP fest, dass sie sich wenn, dann für die Variante 2 aussprechen würde, da diese die Altersgrenze von 63 Jahren im Gegensatz zur Variante 1 beibehält. Die darin enthaltenen Vorschläge, um die Voraussetzungen für eine Weiterarbeit bis zum 65. Altersjahr zu schaffen, lehnt die SP aus den oben bereits genannten Gründen ab.

Die Revision von Art. 22 und Art. 50 des Personalreglements, die in beiden Varianten vorgesehen ist, lehnt die SP grundsätzlich ab, da sie rechtsstaatlich höchst bedenklich sind. Diese Revision würde den Personalschutz mit einer extremen Einschränkung des Rechtsschutzes, gerade auch für ältere Mitarbeitende, massiv aufweichen, was die SP klar ablehnt. Die SP sieht keine Notwendigkeit, Art. 22 und Art. 50 des Personalreglements im Zuge der Teilrevision des Personalreglements zu revidieren.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei der Stadt Bern

Edith Siegenthaler

Co-Präsidentin

Michael Sutter

Parteisekretär